



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.  
[www.fwg-kreis-warendorf.de](http://www.fwg-kreis-warendorf.de)

**Die Kreistagsfraktion**

25. Februar 2021

## Haushaltsrede zur Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang letzten Jahres bestimmt die Corona-Pandemie in großen Teilen unsere Überlegungen und unser Handeln.

Umso wichtiger, dass in diesem Haushalt sowohl soziale als auch infrastrukturelle Themen ihren Platz gefunden haben.

Mit dem Erfordernis der Nutzung von virtuellen Besprechungen, wurde unsere Wahlkampfthese „Wir brauchen Vernetzung in allen Bereichen mit zukunftsfähigen Technologien“ für uns alle zur Arbeitsgrundlage.

Dem Antrag zur Live-Übertragung von Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse konnten die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung noch nicht im ersten Schritt folgen. In der nächsten Sitzung des Fachausschusses wird unser Antrag weiter beraten – hoffentlich mit einer Beschlussfassung, die die Beratungen der Öffentlichkeit zugänglicher machen.

Zur Thematik Kulturförderung haben wir einen Antrag gestellt, der zumindest in Teilen in den nächsten Ausschusssitzungen Berücksichtigung finden wird. In unseren Augen muss der Bereich Kulturförderung im Ganzen betrachtet werden und bedarf einer gemeinsamen Finanzierungstopfes, aus dem die einzelnen Bereiche bedarfsgerecht gefördert werden.

Wir müssen weg von dem Gedanken und Handeln, dass das verfügbare Budget auf jeden Fall auszuschöpfen ist und daher noch nach Investitionsprojekten gesucht wird.

Mit der Anpassung der Zinssätze für die RWE-Aktienanteile im Vermögen der Gesellschaft für Kulturförderung – wie von uns beantragt - Umsetzung zum Haushalt 2022, erfolgt eine längst überfällige Anpassung.

Im sozialen Bereich hat es einiger fraktionsübergreifender Gespräche bedurft, um Themen wie den Zuschuss zum Psychosozialen Traumazentrum für Geflüchtete zu einem erfolgreichen Ziel zu bringen.

Im Bauausschuss wurde unsere Anfrage zu Straßenbaumaßnahmen erläutert. Die Zielformulierung „Bei der Grund-/sanierung von Straßen, besonders von Kreisstraßen, ist grundsätzlich die Möglichkeit zu prüfen und möglichst umzusetzen, Rad-/Fußwege direkt an der Straße oder getrennt durch Seitengräben einzuplanen“, wurde im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen und von uns unterstützt.

Zum Thema Wasserstoff und Mobilität haben wir im Juni 2020 einen Antrag gestellt, der leider bis zur Beratung im Januar aufschoben wurde.

Ja – wir stehen zu zukunftsweisenden Technologien, und –

ja- wir wollen die Befassung damit im Kreis, und –

ja – uns ist es wichtig, die Chance einer Modellregion wahrzunehmen.

Doch leider sind wir im Kreis viel zu langsam. Hier wird lange Zeit gebraucht, um die Thematik in die Köpfe zu bekommen und Grundsätzliches zu beraten.

Jetzt soll zunächst ein Mobilitätsmanager eingestellt werden, der dann die weiteren Schritte geht.

Das ist in unseren Augen nicht der richtige Weg.

Haben wir uns schon Gedanken gemacht, wie die Stelle aussehen soll; welche Aufgabenschwerpunkte dem Mobilitätsmanager zuzuordnen sind?

Ist die Vernetzung mit dem Klimaschutzmanager vorgesehen, oder agieren beide unabhängig voneinander?

Gibt es Fördermöglichkeiten für diese Stelle?

Ist die Fördermöglichkeit auch noch gegeben, wenn die Stelle bereits ausgeschrieben oder besetzt ist?

Erst wenn diese Fragen klar beantwortet sind, ist die Stelle des Mobilitätsmanagers mit Inhalt zu besetzen.

Daher haben wir für unsere Fraktion dem Mobilitätskonzept zugestimmt, aber der Stelle Mobilitätsmanager zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht das Go gegeben.

Zum Stellenplan haben wir die Forderung gestellt, dass die Schwellenmarke im Stellenplan von 1000 Stellen nicht erreicht wird. Wobei für uns klar ist, dass dringend erforderliche Stellen nicht an eine Marke gebunden sein sollten.

Auch der Zuführung von weiteren 2 Millionen € zum Pensionsfond haben wir nicht zugestimmt, da zu einen die Signalwirkung an die Städte und Gemeinden und die dort aktiven Kommunalpolitiker eine Botschaft innehält, die besagt:

Der Kreis ist mit seinem Umlagehaushalt finanziell gut ausgestattet und kann die Gelder der Kommunen für die Pensionsvorsorge zur Seite legen. Zum anderen handelt es sich unbestritten um Aktiengeschäfte, die ein Stück weit als spekulativ einzustufen sind.

Grundsätzlich ist es egal, an welcher Stelle die liquiden Mittel deponiert sind, wenn allen klar ist, dass im Bedarfsfall die Zuführung von Mitteln an den Pensionsfond reduziert oder ausgesetzt werden kann.

Thema: Erhöhung der Zuwendungen für die Fraktionsgeschäftsstellen.

Mit der Bildung des neuen Kreistages wurden gegen unsere Stimmen zusätzliche Ausschüsse gebildet, die zu einem Anstieg der Kosten für die Ausschuss- und Kreistagsmandate und -tätigkeiten führen.

Im Haushaltsentwurf sind zusätzlich Mittel für die Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen aufgeführt. Dieser Ansatz war anscheinend

noch nicht ausreichend, was zu Mails geführt hat, die auf mir nicht bekanntem Wege der Presse zugeleitet wurden.

Für die FWG-Fraktion ist die Aufstockung der Zuwendungen nicht akzeptabel und auch nicht begründbar. Wir orientieren uns nicht an den Gremien, die über uns gebildet sind, sondern versuchen möglichst den Bezug zur Basis zu behalten.

Vergleichen wir die finanzielle Ausstattung der Fraktionen im Kreis mit den Mitteln, die den Fraktionen in unseren Gemeinden und Städten zur Verfügung stehen, dann sind die Finanzspielräume großzügig bemessen.

In einer Zeit, in der es vielen Menschen schlechter geht, sie Einkommenseinbußen z.B. durch Kurzarbeit oder Lock-Down hinnehmen müssen und die Zukunftsperspektiven negative Entwicklungen aufweisen, ist für uns die Haltung zur Erhöhung der Zuwendungen nicht mitzutragen.

Insgesamt wurden die Gespräche in allen Bereichen sachlich und zielführend geführt. Wir sind uns nähergekommen.

Fraktionsintern haben lange Gespräche und Abwägungen zu einer Entscheidung zum Haushalt 2021 geführt. Die Kernaussage dafür lautet:

In vielen Bereichen können wir den Haushalt mittragen, die Hebesätze sind konsenzfähig.

Was nicht passt, ist die Grundeinstellung zum Umgang mit den verfügbaren Mitteln.

Die mangelnde Bereitschaft zum Sparen bei uns selbst, die wir ehrenamtlich für die Menschen im Kreis tätig sind, führt für uns als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wählergemeinschaft letztlich zu dem Schluss, dass wir dem Haushalt nicht zustimmen können.

Dafür stehen wir bei unseren Wählerinnen und Wählern im Wort.